

P/SH-290/ME  
1 von 4

## BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 31 1014/8-II/7/92 (25)

DVR: 0000078  
 Himmelpfortgasse 4-8  
 Postfach 2  
 A-1015 Wien  
 Telex 111688  
 Telefax 513 99 93

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
 Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitsverfassungs-  
 gesetz und das Ausländerbeschäftigungsgesetz  
 geändert werden;  
 (Beschäftigungssicherungsgesetz-BSG);  
 Zahl 34.401/6-3a/92.

Sachbearbeiter:  
 Koär. Mag. Gauss  
 Telefon:  
 51 433 / 1826 DW

Dringend

An den  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Parlament  
 Dr. Karl Renner Ring 3  
 1010 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. <i>PCY</i>	-GE/19- <i>PZ</i>
Datum: 2. NOV. 1992	
05. Nov. 1992 <i>Blm.</i>	
Verteilt:	

*Z. Dr. Schultes*

Im Sinne der Entschließung des Nationalrates betr. die Begutachtung der an die vorberatenden Körperschaften und Zentralstellen versendeten Gesetzesentwürfe, beeckt sich das Bundesministerium für Finanzen beiliegend seine Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erstellten und mit Note vom 8. Oktober 1992, do. Zahl 34.401/6-3a/92, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz und das Ausländerbeschäftigungsgesetz geändert werden (Beschäftigungssicherungsgesetz-BSG), zu übermitteln.

Anlage

23. Oktober 1992

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit  
 der Ausfertigung:





**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**

GZ. 31 1014/8-II/7/92

DVR: 0000078  
Himmelpfortgasse 4-8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telex 111688  
Telefax 513 99 93

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Arbeitsmarktförderungsgesetz, das Arbeitsverfassungs-  
gesetz und das Ausländerbeschäftigungsgesetz  
geändert werden;  
(Beschäftigungssicherungsgesetz-BSG);  
Zahl 34.401/6-3a/92.

Sachbearbeiter:  
Koär. Mag. Gauss  
Telefon:  
51 433 / 1826 DW

An das  
Bundesministerium für  
Arbeit und Soziales  
Stubenring 1  
1010 Wien

Gemäß § 14 Absatz 1 BHG ist jedem Entwurf für ein Bundesgesetz oder eine Verordnung von dem Bundesminister, in dessen Wirkungsbereich der Entwurf ausgearbeitet wurde, eine Stellungnahme zu den finanziellen Auswirkungen anzuschließen, aus der insbesondere hervorzugehen hat,

1. ob und inwiefern die Durchführung der vorgeschlagenen Vorschriften voraussichtlich vermehrte Ausgaben für den Bund verursachen wird;
2. wie hoch diese Ausgaben für jedes Jahr innerhalb des laufenden Budgetprognosezeitraumes zu beziffern sein werden;
3. aus welchen Gründen diese Ausgaben notwendig sind, und welcher Nutzen hievon erwartet wird;
4. welche Vorschläge zur Bedeckung dieser Ausgaben gemacht werden.

Die im Vorblatt zum do. Entwurf angeführte aber gänzlich unkomentierte und nicht erläuterte Feststellung von Kosten in Höhe von 230 Mio. S entspricht diesem grundsätzlichen haushaltrechtlichen Gebot in keiner Weise, weswegen das Bundesministerium für Finanzen dem vorliegenden Entwurf seine Zustimmung nicht erteilen kann.

23. Oktober 1992

Für den Bundesminister:

Dr. Schultes

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

